Pferdesportzentrum Gastl Islandpferde von der Friedrichslinde Toblaten 2c A6401 Inzing

www.pferdinharmonie.at / 0043 650 866 7252 / info@pferdinharmonie.at

Stutenanmeldung für die Decksaison 2024

	meine Stute zur Bec schrift ausdrücklich o	_		gungen an!	
	ael Gastl und Petra,				
Name der Stute: .					
Abstammung:	F		_	en am:	
Mutter:					
Im Vorjahr gedeck	kt von:		Ergebnis:		
Meine Stute ist:					
□ Maidenstute	□ nicht tragend □	□ tragend, vermutl.	Abfohlte	rmin:	
Ich bringe die Stu	te am:	🗆 vor de	m Abfohlen	□ mit Fohlen	
Besitzer der Stute					
	E			1	elefon ,
□ Ich bin gewerbli	cher 🗆 Pferdezücht	er 🗆 Ich bin	Landwirt 🗆	Ich züchte privat	
□ Das Laborergeb (siehe Deckbedin	nis der Tupferprobei gungen).	n wird bei Lieferung	der Stute akt	tuell abgegeben	
□ Die Stute ist Fei	f-FIZO-geprüft. Bestä	itigung liegt bei.			
□ Ekzemerbehand	llung wird gewünsch	t.			
□ Ich möchte mei	ne Stute mit Ultrasch	nall auf Trächtigkeit	untersucht h	aben.	
	nn – falls nötig - mit I n (v.a. bei Handbede			us (Follikelkontrolle) geleitet	
Anzahlung:	Bar □ Überweisung Ē				
	e, dass Ihre Anmeldu a Gastl AT51 3633 60		er Anzahlung	bearbeitet werden k	ann.
Ort, Datum		 U	 nterschrift de	s Stutenbesitzers	

Pferdesportzentrum Gastl Islandpferde von der Friedrichslinde Toblaten 2c A6401 Inzing

www.pferdinharmonie.at / 0043 650 866 7252 / info@pferdinharmonie.at

Deckbedingungen und Einstellvertrag

- 1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. (Ärztliches Artest) Alle Stuten müssen korrekt gegen Influenza & Tetanus geimpft sein, zudem ist es empfohlen die Stuten Herpes zu impfen. Die Impfungen müssen mit einem Eintrag im Equidenpass nachgewiesen werden. Der Equidenpass ist bei Anlieferung abzugeben.
- 2. Anreisende Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe (nicht älter als 21 Tage) und eine CEM-Tupferprobe (nicht älter als 21 Tage) mit negativem Befund haben. Für Stuten mit Fohlen bei Fuß, die eine komplikationslose Geburt hatten, entfällt in der Fohlenrosse die bakteriologische Tupferprobe. Liegt die Geburt länger als 21 Tage zurück, muss auch der bakteriologische Tupfer mit einem negativen Befund nachgewiesen werden. Für alle Stuten muss eine gültige CEM Tupferprobe vorliegen. Insgesamt werden drei CEM- Tupfer von folgenden Lokalisationen gefordert: Fossa clitoridis, Sinus clitoridis, Zervix. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein. Bitte lassen Sie die Tupferprobe mittels PCR im Labor auswerten. Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen, frei formulierte Atteste werden nicht akzeptiert. Nach Entnahme der Tupferproben darf die Stute nicht mehr mit Wallachen zusammengehalten werden. Die Stute wird erst bei Bestätigung eines negativen Befundes dem Hengst zugeführt. Wir behalten uns vor, ggf. eine PCR Rachenspülprobe auf Druse sowie eine weitere Probe auf CEM zu verlangen bzw. durchzuführen.
- 3. Alle Stuten müssen in der Woche vor Anlieferung entwurmt sein, Fohlen die älter als 14 Tage sind, müssen ebenfalls eine Wurmkur erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird den Pferden von uns im Auftrag des Stutenbesitzers eine Wurmkur verabreicht. Die Stuten müssen auf die Weidesaison vorbereitet und unbeschlagen sein! Bei Handbedeckung müssen die Stuten zumindest hinten unbeschlagen sein. Bitte sprechen Sie dies mit uns ab. Die Stuten müssen Halfter führig sein und bei Weidebedeckung problemlos einzufangen sein. Wir behalten uns vor gegebenen falls weitern Aufwand zu verrechnen oder den Deckvertrag aufzulösen insofern die Stute im Umgang Problematisch ist.
- 4. Im Falle von Krankheiten und Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das Gleiche gilt sinngemäß für evtl. anfallende Schmiedearbeiten. Für jedes Vorstellen beim Tierarzt berechnen wir €10,- und für das Aufhalten beim Schmied €10,- exklusive Tierarzt- bzw. Schmiedekosten.
 Für jede Medikamentengabe berechnen wir €4,- (Medikamente exklusive).
- 5. Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwertigkeit der Stute bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursachen. Auch Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist, soweit gesetzlich geregelt, ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass

Pferdesportzentrum Gastl Islandpferde von der Friedrichslinde Toblaten 2c A6401 Inzing

<u>www.pferdinharmonie.at</u> / 0043 650 866 7252 / <u>info@pferdinharmonie.at</u> eine sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstige Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für das Pferd besteht und diese auch nachgewiesen werden kann.

- 6. Soll die Stute auf dem Gestüt abfohlen, so muss sie mindestens drei Wochen vor dem voraussichtlichen Abfohltermin gebracht werden.
- 7. Die Kosten für die Pferdeunterbringung inkl. Täglicher Heufütterung beträgt €15,- pro Tag und Pferd. Die Ekzempflege wird mit €5,- pro Tag und Pferd berechnet (Pflegemittel exklusive). Um die tägliche Ekzempflege und alle anderen notwendigen Arbeiten am Pferd durchführen zu können, müssen sich die Pferde problemlos einfangen lassen.
- 8. Die Stuten müssen pünktlich zu Beginn der Deckperiode angeliefert werden, am besten 2-3 Tage vorher, um die Stutenherde in Ruhe zusammenführen zu können.
 Bei Handbedeckungen sollte der Rossetermin eindeutig bekannt sein. Am besten wird die Stute mit Ultraschall auf ihre Follikelreife kontrolliert und dann zeitgerecht gebracht, um unnötige Kosten zu ersparen.
 Wenn nötig, ist eine Follikelkontrolle durch unseren Tierarzt möglich.
- 9. Die Anmeldegebühr beträgt €500,- und wird dem Deckgeld angerechnet. Die Anmeldegebühr wird bei Abmeldung der Stute und bei Nichtträchtigkeit der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Sollte die Stute bei Abholung nachweislich nicht trächtig sein, entfällt die Zahlung der restlichen Decktaxe. Wird keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht, so ist die volle Decktaxe bei Abholung fällig. Die Rechnung für Pensionskosten und Deckgeld ist spätestens bei Abholung zu bezahlen. Sollte die Decktaxe nicht bezahlt werden wird kein Deckschein ausgefüllt. Achtung sollte die Stute nach nachweislicher Trächtigkeit ihr Fohlen verlieren besteht kein Anspruch auf Lebendfohlengarantie.
- 10. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund nichtig sein, so wird der Vertrag nicht nach seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.

11	Dor	Carich	ntsstand	lict A	Innchri	ck Tirol
TT.	ver	Genci	แรรเสทีย	I ISL A	เกเกรษาน	ICK TITOI

Unterschrift des Stutenbesitzers

Ort, Datum